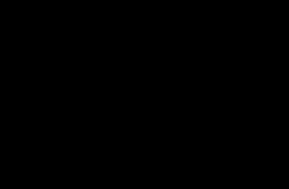




Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Gesundheitlicher  
Verbraucherschutz



**Antrag auf Information gem. Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich des Betriebes  
"Netto" in 79410 Badenweiler, Ernst-Eisenlohr-Str. 25  
Ihr Antrag vom 18.04.2019**

Freiburg, den 04.09.2019  
Unser Zeichen: 380.0.10



aufgrund Ihres Antrages vom 10.06.2019 werden wir Ihnen gemäß § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) den begehrten Informationsanspruch erfüllen.

Ihr Antrag vom 27.08.2019, in dem Sie auch die Information der Maßnahmen und Entscheidungen beantragt haben, haben Sie mit E-Mail vom 02.09.2019 zurückgenommen.

Da der verantwortliche Betreiber als beteiligter Dritter ebenfalls die Möglichkeit hat gegen den mit heutigem Datum erlassenen Bescheid Widerspruch einzulegen, werden wir Ihnen die dem Fachbereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz bekannten Informationen zu der letzten planmäßigen Kontrolle unmittelbar nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist, wie gewünscht, bekanntgeben.

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium, Kaiser-Joseph-Str. 167, 79098 Freiburg eingelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

